



TRIFELSRUHE®

## **Siebente Corona-Bekämpfungsverordnung** **Rheinland-Pfalz ab 18.05.2020**

### **Bestattungen und Gedenkfeiern auf der TRIFELSRUHE**

- 1.) Höchstens eine Person pro 10 qm Grundfläche. Bei Gedenkfeiern am Andachtsplatz Blattwerk bedeutet dies max. 25 Personen.
- 2.) Sicherstellung der Kontaktnachverfolgung durch Bestattungsunternehmen mittels Teilnehmerliste im Falle von Infektionen für die Dauer von 21 Tagen.
- 3.) Der Mindestabstand zwischen den Personen, die nicht zusammen in häuslicher Gemeinschaft leben, beträgt mindestens 1,5 Meter. Es dürfen keine Gegenstände entgegengenommen und weitergereicht werden.
- 4.) Der Zutritt und das Verlassen der Naturbegräbnisstätte ist so zu steuern, dass Ansammlungen von Personen vermieden werden.
- 5.) Das Tragen von Mund-Nasen-Bedeckungen wird empfohlen.

Wir bitten Sie die oben aufgeführten Punkte einzuhalten.

Vielen Dank!

Harald Düx  
(Geschäftsführer)